



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.9.15	22.05.2026		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Frau Mohr		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	14.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	14.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Klimaschutz und Mobilität;
Konzepterstellung "Klimaneutrale Verwaltung"**

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung eines begleitenden Fachbüros ein Konzept zur „Klimaneutralen Verwaltung“ zu erstellen und einen Förderantrag zu stellen.

Für das Haushaltsjahr 2027 werden für die Haushaltsstelle 0.6100.6589 Ausgaben in Höhe von 10.710,00 Euro bewilligt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Im Rahmen der Kreistagssitzung vom 23.07.2020 hat der Landkreis beschlossen, für sich selbst das Ziel zu setzen, bis spätestens 2030 die Klimaneutralität seiner Verwaltung zu erreichen.

Die Erstellung einer Konzeption „Klimaneutrale Verwaltung“ soll den abschließenden konzeptionellen Baustein zur Erreichung dieses Ziels darstellen.

II. Sach- und Rechtslage

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses zur Klimaneutralität der Verwaltung wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in der Realisierung:

Energiemanagement:

Die Verwaltung hat das Energiemanagementsystem Kolibri eingeführt. Ein Energiemanagementsystem ist ein systematisches Werkzeug, das Organisationen dabei hilft, ihre Energieverbräuche kontinuierlich zu erfassen, zu analysieren und gezielt zu senken. Auf Basis des Systems wird durch das Sachgebiet 42 Hochbau- und Gebäudewirtschaft ein Energiebericht erstellt, welcher sämtliche Verbräuche der Verwaltungs- und Schulgebäude betrachtet, welche sich im Eigentum befinden bzw. angemietet wurden. Asylunterkünfte und Wertstoffhöfe sind kein Bestandteil des Berichts. Die Erstellung erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus.

Erstellung von Treibhausgasbilanzen:

Eine Treibhausgasbilanzierung erfasst und quantifiziert die Emissionen klimaschädlicher Gase (vor allem CO₂-Äquivalente) einer Organisation oder Verwaltung über einen definierten Zeitraum. Sie gliedert Emissionsquellen typischerweise nach direkten Emissionen (z. B. eigener Fuhrpark, Heizungen), indirekten Energie-Emissionen (z. B. zugekaufter Strom) und sonstigen indirekten Emissionen (z. B. Beschaffung, Abfall, Dienstreisen). Die Bilanzierung ist ein wichtiger Prozess für die Erreichung des gesetzten Ziels der Klimaneutralität:

- **Grundlage für Ziele und Maßnahmen:** Eine Bilanz zeigt, wo die größten Emissionsquellen liegen und ermöglicht priorisierte, wirksame Reduktionsmaßnahmen.
- **Rechtliche und strategische Anforderungen:** Viele Förderprogramme, Berichtspflichten und Klimaziele (kommunal, landesweit oder national) setzen eine Bilanz als Ausgangspunkt voraus.
- **Kosteneinsparungen und Effizienz:** Energie- und Mobilitätsmaßnahmen, die aus der Bilanz abgeleitet werden, reduzieren langfristig Betriebskosten.
- **Transparenz und Rechenschaft:** Eine nachvollziehbare Bilanz stärkt das Vertrauen von Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern.
- **Monitoring und Erfolgskontrolle:** Wiederholte Bilanzen ermöglichen die Messung des Fortschritts und die Anpassung von Maßnahmen.
- **Risikomanagement:** Identifiziert Abhängigkeiten (z. B. Energiepreise, Lieferketten) und unterstützt klimafeste Planung.

Die Verwaltung hat für die Jahre 2020 und 2024 eine Treibhausgasbilanz erstellt. Im Gegenzug zum Energiebericht sind die Wertstoffhöfe im Rahmen der Klimabilanz enthalten. Die Klimabilanzen sind auf der Website des Landkreises abrufbar. Die Erstellung wird im zweijährigen Rhythmus fortgeführt.

Einführung eines Qualitätsmanagements:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen führt derzeit ein Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug ein, um klimabedingter Aufgaben fortlaufend zu steuern und zu kontrollieren, aber auch um den Fokus verstärkt auf die Identifizierung der wirksamsten Maßnahmen und deren flexible Umsetzung legen zu können. Das Qualitätsmanagementverfahren

ist auf den kommunalen Klimaschutz ausgelegt, schafft schlanke und effiziente Rahmenbedingungen, richtet sich konsequent nach Wirkung der Maßnahmen in Hinblick auf die Emissionsminderung und soll den Landkreis somit künftig befähigen schnell und flexibel auf Veränderungen im Bereich des Klimawandels reagieren zu können. Mit der Einführung des Qualitätsmanagements wurde im Oktober 2025 begonnen. Im Rahmen eines Workshops wurden die Maßnahmen, die der Landkreis aktuell in seiner Innen- sowie Außenwirkung umsetzt gesammelt und bewertet. Ebenso wurden geplante sowie noch offene Maßnahmen betrachtet und auf Umsetzbarkeit geprüft. Im zweiten Schritt wurden die positiv bewerteten Maßnahmen in die Online-Anwendung „ClimateView“ übertragen, welche die Hebelwirkungen der jeweiligen Maßnahmen im Hinblick auf Treibhausgaseinsparungen berechnet. Ferner wurden der Berechnung zu Einsparungspotenzialen weitere direkte Maßnahmen hinzugefügt, welchen bisher noch keine konkrete Planung zu Grunde liegen, für die aber eine große Wirksamkeit angenommen wird. Auf Basis dieser Berechnung erfolgt durch ein Gremium aus Politik und Fachpersonal eine Priorisierung der Handlungsmöglichkeiten des Kreises, welche wiederum als Basis für die Entscheidung über zukünftige Maßnahmen dienen soll.

Das Qualitätsmanagementsystem ist als praxisorientierte Fortführung des Klimaschutzkonzepts von 2012 zu verstehen (Maßnahmen landkreisweit sowie intern das Landratsamt betreffend), bezieht sich auf die Treibhausgasemissionen des gesamten Landkreises und wird im Rahmen der Förderung KommKlimaFör gefördert.

Vorhaben Konzept „Klimaneutrale Verwaltung“

Ziel ist es, eine belastbare Handlungs- und Umsetzungsplanung zu entwickeln, die Emissionsquellen in der Verwaltung systematisch gliedert, Einsparpotenziale priorisiert und konkrete Maßnahmen samt Steuerungsinstrumenten festlegt. Die Konzepterstellung soll in enger Abstimmung mit einer externen Fachberatung erfolgen, deren fachliche Analyse, Interpretation der Datengrundlage (Energiebericht und Klimabilanz) und Erarbeitung eines Minderungspfades für die reinen Verwaltungsemissionen durch eine Förderung abgedeckt werden sollen. Für die Förderung der Beratungsleistungen kann im Rahmen der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) der Nationales Klimaschutzinitiative ein Antrag gestellt werden. Gefördert werden Fokusberatungen im Bereich Klimaschutz durch fachkundige externe Dienstleister in einem Umfang von bis zu 20 Tagen mit einem Fördersatz von 70%.

Mit Hilfe einer Szenarienentwicklung soll am Ende der Fokusberatung eine „Roadmap zur THG-neutralen Verwaltung“ mit einem konkreten Minderungspfad für die verursachten Treibhausgasemissionen vorliegen. Zudem sollen konkrete Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit den nicht vermeidbaren Emissionen definiert und vorgestellt werden.

Kostenschätzung:

Leistung	Umfang	Kosten brutto	Förderung 70%	LK 30%
Fokusberatung durch Senior Consultant (Tages-satz 1.500 € netto)	20 Tagessätze	35.700,00 €	24.990,00 €	10.710,00 €

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur „Klimaneutralen Verwaltung“ zu erstellen. Die Erstellung soll unter Vorbehalt einer Förderzusage mit Unterstützung durch eine Fokusberatung durch ein begleitendes Fachbüro erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und bei einem positiven Förderbescheid die Beratungsleistungen an ein begleitendes Fachbüro zu vergeben sowie den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT: Vorbehandlung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie Kreis-
ausschuss und Entscheidung im Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 35.700,00 € (2027)	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) 24.990,00€		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			